

Sehnsucht nach dem Vollkommenen, was bloß schlagworthaftes Etikett für ein allgemeines Mißbehagen war. Selbst die römische Kurie steht aber zumindest verbal hier nicht abseits. Wenn auch die Päpste, die sich mit mangelndem Erfolg bemühten, für die politische Funktion der Konzilien in den Fürstenkongressen der Jahrhundertmitte einen gewissen Ersatz zu schaffen, für den ganzen Rest des Jahrhunderts niemals mehr ein Generalkonzil ernstlich erwogen haben, so ist doch in den Wahlkapitulationen aller Päpste der zweiten jahrhunderthälfte stereotyp die eidliche Selbstverpflichtung des Kandidaten enthalten, binnen einer kurz gesetzten Frist oder doch so bald wie möglich ein allgemeines Konzil für die Reform einzuberufen¹¹⁶.

Während derart der Ruf nach einem Konzil zu einem bloßen Schlagwort verblaßte, orientierten sich auch die Intellektuellen allmählich um¹¹⁷. Der Verfasser einer bitteren Satire auf den Papst Julius II., in dem mit nicht ganz sicheren Gründen schon einige Zeitgenossen und viele heutige Forscher den jungen Erasmus von Rotterdam sehen wollten¹¹⁸,

¹¹⁶) Vgl. dazu H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient 1 (31977) S. 60 ff.; J. Lulvès, Päpstliche Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kardinalats, QFIAB 12 (1909) S. 212–235.

¹¹⁷) Ein einziges Beispiel: Thomas Gascoigne († 1458), langjähriger Kanzler der Universität Oxford, schreibt in einem leidlich alphabetisch geordneten „Liber veritatum“, der seinem Charakter nach dem „Rapularius“ des Hinrich Toke verwandt ist, zwar viel über kirchliche Mißstände, über Konzilien offenbar – nach der Teiledition zu urteilen – kaum etwas; zusammenfassend heißt es bezeichnenderweise einmal: *Si enim episcopus debite cure sue diocesis vacaret in singulis diocesibus non essent multiplicati tot malorum, pro quibus reformandis jam necesse est recurrere ad papam, ad regem, ad consilia, ad parlamenta* (Hs. Oxford, Lincoln College [II], p. 569), ed. J. E. Th. Rogers, *Loci e libro veritatum* (1881) S. 202. Von einer Konzilsfreudigkeit wird man bei diesem Autor also nicht sprechen können. – Zu Gascoigne's Biographie vgl. vor allem A. B. Emden (wie Anm. 26) 2 S. 745–748 (die dort angekündigte Edition des „Liber veritatum“ ist m. W. nicht erschienen). Seine Büchersammlung verdiente eine eigene Analyse, vgl. vorerst die Bemerkungen von N. R. Ker, *Oxford College Libraries before 1500*, in: *Universities in the Late Middle Ages* (wie Anm. 88) S. 293–311, hier S. 307 mit Anm. 73 und S. 310 f.

¹¹⁸) Der Dialog „Julius exclusus e coelis“, hier benutzt nach der kleinen zweisprachigen Ausgabe: Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften* 5, hg. v. W. Welzig (1968) S. 6–109. Zur Zuschreibung vgl. nur etwa die (positiven) Stellungnahmen von Cornelis Reedijk, Erasme, Thierry Martens et le „Julius exclusus“, in: *Scrinium Erasmianum*, hg. v. J. Coppers (1969) 2 S. 351–378, u. J. K. Sowards, *Thomas More, Erasmus and Julius II. A Case of Advocacy*, *Moreana* 24 (1969) S. 84–99. Negativ über die Authentizität urteilt dagegen z. B. A. Hyma, *Erasmus and the Dialogus „Julius Excluded“*, in: *Hyma, The Youth of Erasmus* (21968) S. V–XVI.